

Mietvertrag für PKW-Anhänger



Vermieter:

Recycling-Park Harz GmbH
Betriebsstätte Cremlingen
Im Moorbusche 93
38162 Cremlingen

Tel.: 05306 / 99 06 345

Mieter:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Fahrer 1: _____

Fahrer 2: _____

Mietgegenstand:

Kfz-Kennzeichen: GS-RP 78

Anhänger-Typ: Saris A1C

Fahrgestellnummer: XLGA1CAABA0732580

inklusive zwei Bremskeile, einem Netz zur Ladungssicherung, Vorhängeschloss inkl. Schlüssel sowie

Gitteraufbau ☐

Adapter für 13-poligen Anschluss ☐

Mietzeitraum:

Vom _____ ab _____ Uhr

bis _____ um _____ Uhr

☐ Kautions 50 € erhalten

Mietkosten:

Die Miete des Anhängers beträgt pauschal 20,00 € brutto pro Mietzeitraum von maximal 3 Stunden. Jede weitere angefangene Stunde, nach einer Kulanzzeit von 30 Minuten über die vereinbarten 3 Stunden hinaus, wird zusätzlich mit 10,00 Euro brutto berechnet. Die Miete ist sofort bei Abholung in bar oder per Kartenzahlung zu begleichen. Geprüfte Firmenkunden zahlen nach Rechnungseingang.

Der Anhänger ist teilkaskoversichert. Die Eigenbeteiligung des Mieters beträgt im Schadensfall maximal 300,00 Euro. Für Schäden, die von der Haftpflicht- oder der Teilkaskoversicherung nicht abgedeckt sind, haftet der Mieter.

Es gelten die umseitigen Mietbedingungen.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Der Anhänger wurde mit sämtlichen Zubehör zurückgegeben:

☐ Rückgabeschäden:

☐ ohne Beschädigung

☐ Kautions zurück gezahlt

Unterschrift Mieter

Unterschrift Recycling-Park Harz GmbH

Mietbedingungen

Der Mieter muss sich mit einem Personaldokument ausweisen, von dem der Vermieter eine Kopie anfertigt.

Bei Abholung des Anhängers hat sich der Mieter zu versichern, dass der Anhänger in verkehrssicherem und mängelfreiem Zustand befindet (Reifendruck, Beleuchtung, Bremsen). Bei eventuell notwendigen Wiederherstellungen ist das Einverständnis des Vermieters einzuholen, andernfalls trägt der Mieter die Reparaturkosten selbst. Bei Reifenschäden trägt der Vermieter grundsätzlich keine Kosten zur Wiederherstellung. Der Mieter verpflichtet sich, die Reifen im Schadensfall gleichwertig auf eigene Kosten zu reparieren oder zu ersetzen.

Das umseitige Zubehör und die Zulassungsbescheinigung Teil 1 werden zu Mietbeginn übergeben.

Der Anhänger ist im Mietzeitraum pfleglich zu behandeln und dem Vermieter besenrein wieder zu übergeben.

Schäden oder Verlust im Mietzeitraum sind dem Vermieter umgehend anzuzeigen. Der Mieter haftet für alle Schäden, welche durch Fahrlässigkeit, Vorsatz oder außergewöhnliche Abnutzung am Anhänger entstanden sind, sowie die bedingten Reparaturkosten. Der Mieter ist für den Diebstahlschutz im Mietzeitraum verantwortlich, indem er den Anhänger z.B. in einer Garage oder sonstigen gesicherten Ort abstellt.

Es dürfen maximal zwei Fahrer benannt werden. Die/der benannte/n Fahrer muss/müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und diese dem Vermieter auf Verlangen vorzeigen. Anderen Personen ist das Mitführen des Anhängers verboten. Der Mieter muss die rechtlichen Vorschriften zum Führen eines Anhängers einhalten.

Der Mieter darf den Anhänger ausschließlich zum Transport der beim Recycling-Park Harz GmbH - Betriebsstätte Goslar - erworbenen Schüttgüter oder für anzuliefernde Abfälle dorthin nutzen. Eine andere Nutzung muss vom Vermieter schriftlich genehmigt werden.

Bei Vorbestellung hat der Mieter nur bis 30 Minuten nach vereinbartem Mietbeginn Anspruch auf den Anhänger. Danach kann der Vermieter über den Anhänger frei verfügen als liege keine Vorbestellung vor.

Nach erfolgter Nutzung ist der Anhänger umgehend dem Vermieter innerhalb der Geschäftszeiten zurückzubringen, jedoch spätestens drei Stunden nach Abholung. Sofern das Mietende außerhalb der Geschäftszeiten liegt, ist der Anhänger am folgenden Geschäftstag zwischen 07:00 und 08:00 Uhr zurückzubringen. Bei Überschreitung der Mietzeit von mehr als einer Stunde sowie bei Vertragsrücktritt ist der Vermieter berechtigt, den Anhänger auf Kosten des Mieters in Besitz zu nehmen oder durch Dritte in Besitz nehmen zu lassen.

Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche - hat der Mieter spätestens bei Abholung des Anhängers eine Sicherheitsleistung (Kautions) in Höhe von 50 € zu leisten. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt bei Rückgabe des Anhängers.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vertragsbestimmung unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Goslar.

Zur Auftragserfüllung verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten, unter <https://www.recyclingpark.de/datenschutz.html> ist unsere Datenschutzerklärung nachzulesen.

Geschäftszeiten Recycling-Park Harz GmbH - Betriebsstätte Cremlingen -

Mo - Fr 07:00 - 17:00	(Dezember bis Februar)
Mo - Fr 07:00 - 17:00 und Sa 07:00 - 12:00	(März bis November)